Beschlussvorlage

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Der Regionalverbandsdirektor

		Zuständigkeit:	Fachdienst 10: Hauptamt
Vorlagen-Nr	0297/2022	Vorlagen-Datum:	02.08.2022

Änderung der Geschäftsordnung, hier: Änderung des § 4

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalverbandsausschuss	08.12.2022	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalversammlung	15.12.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Regionalverbandsausschuss empfiehlt/
Die Regionalversammlung beschließt
nachfolgende Änderung in der Geschäftsordnung

In § 4 wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:

(5) In öffentlichen Sitzungen der Organe des Regionalverbandes Saarbrücken sind Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und andere Medien zulässig. Gleiches gilt für von den Organen selbst veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen.

Sachverhalt:

Begründung der Änderung in der Geschäftsordnung:

Die derzeit gültige Fassung des § 40 Abs. 1 KSVG eröffnet die Möglichkeit, dass im öffentlichen Teil der Sitzungen Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und andere Medien zulässig sind, soweit die Geschäftsordnung der Regionalversammlung dies bestimmt. Gleiches gilt für von

der Regionalversammlung selbst veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen.
Dieser Anspruch der Medien resultiert aus der verfassungsrechtlich verankerten Rundfunkfreiheit und dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Änderung der Geschäftsordnung vor:

In § 4 wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:

(5) In öffentlichen Sitzungen der Organe des Regionalverbandes Saarbrücken sind Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und andere Medien zulässig. Gleiches gilt für von den Organen selbst veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen.